

Eckpunktepapier VGSplus

1. Grundsätzliches

*Der Rat der Stadt Hilden hat am 10.12.2003 die Einführung des Offenen Ganztags zum Schuljahr 2004/2005 in Verbindung mit einem Rahmenkonzept (vgl. Konzept zur Offenen Ganztagschule 2003, SV 51/225) beschlossen. An sechs städtischen Grundschulen mit insgesamt sieben OGS-Gruppen à 25 Plätzen wurde begonnen. Seitdem hat sich der Offene Ganztag zu einem wichtigen Bestandteil der örtlichen Schul- und Jugendhilfelandchaft entwickelt, mit zuletzt **45,5** offenen Ganztagsgruppen.*

Um den Entwicklungen seit Einführung adäquat Rechnung zu tragen, wurde in enger Abstimmung mit den Schulleitungen ein neues Rahmenkonzept entwickelt. Im Dezember 2014 wurde das OGS 2020-Rahmenkonzept einstimmig vom Ausschuss für Schule und Sport beschlossen. In 2015 erfolgte die konsequente Umsetzung des Konzeptes.

2. Zielsetzung

Die OGS dient im Wesentlichen der Realisierung zweier Zielsetzungen:

- 1. Verbesserung der Bildungschancen von Kindern*
- 2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf*

Die OGS offeriert ein vielfältiges Bildungsangebot, welches Kindern aus allen sozialen Milieus Anregungspotential und Weiterentwicklungschancen bietet. Insbesondere Kinder aus bildungsferneren Haushalten profitieren in hohem Maße von der qualifizierten Hausaufgabenbetreuung sowie den unterschiedlichen AG's, die einen Kompetenzzuwachs in den verschiedenen Bildungsbereichen wie Musik, Kreativität, Sport, Bewegung, soziale Interaktion, MINT etc. ermöglichen.

Auch die geflüchteten Kinder profitieren in hohem Maße von der Teilnahme an der OGS. Nicht nur die Förderung durch die Erzieherinnen, sondern auch die anderen Kinder als Sprachvorbilder sind Gelingensbedingungen für eine gute Integration.

Durch die verlässliche Betreuung bis 16.00 Uhr (bei Bedarf auch länger) wird berufstätigen Eltern bzw. Alleinerziehenden die Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben. Bereits im Kitabereich wird sichtbar, dass das Gros der Eltern eine Betreuung bis mindestens 14.30 Uhr (35 Stundenplatz) benötigt. Im letzten Jahr vor der Schule verhält es sich so, dass 95 % der Kinder einen 35 bzw. 45 Stunden Platz haben. 45 Stunden werden dabei von 66,3% der Kinder belegt.

Aufgrund des Alters der Kinder und der damit einhergehenden verstärkten Selbstständigkeit wächst naturgemäß der Anteil der Eltern, die zurück in den Beruf kehren, bzw. ihre Wochenarbeitszeit erhöhen möchten.

3. Gesetzliche Grundlage

Für Kinder im schulpflichtigen Alter gibt es keinen individuellen Rechtsanspruch auf Betreuung. Gemäß § 24, Absatz (4) SGB VIII ist „für Kinder im schulpflichtigen Alter [...] ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten“. Mit der Abschaffung der Horte wird diese Aufgabe in Hilden nun von den OGS-Gruppen wahrgenommen.

Im Ganztagschülerlass NRW heißt es dazu: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, Plätze für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Absatz 2 SGB VIII). Die Kommune kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote an Schulen erfüllen, soweit die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden (§ 5 Absatz 1 KiBiz).“

Inhaltlich gibt der Erlass zur OGS eindeutig Vorgaben zur Förderung der Kinder durch die OGS. Die Beurteilung zur quantitativen Bedarfserfüllung ist den Kommunen überlassen.

Der erste Erlass zur OGS hatte als Zielvorgabe eine Versorgung von rund 20 % der Grundschulkinder. Diese Quote ist bereits weit überschritten und längst nicht mehr Gegenstand der Erlasslage.

„Leistungen der Kommunen zur Einrichtung beziehungsweise zum Betrieb von Ganztagsschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten zählen in diesem Rahmen zu den pflichtigen Leistungen.

Die Kommune beurteilt im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, in welchem Maße, auch im Lichte der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen, es bedarfsgerecht ist, Plätze in Ganztagsschulen oder außerschulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten vorzuhalten“, so der Erlass weiter.

4. Aktueller Ausbaustand

Von aktuell über 1800 SchülerInnen werden rd. 1.300 in OGS und 350 in der VGS betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von über 85% über beide Systeme.

Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre ist mit einer weiteren Bedarfssteigerung zu rechnen. Um dieser Erwartung gerecht zu werden, müssten, wie in den vergangenen Jahren, weitere Gruppen zur Anpassung des Angebotes an den Bedarf eingerichtet werden.

Bisher konnte nahezu allen Eltern ein Platz in der OGS an ihrer wohnortnächsten Schule angeboten werden. Ein Kriterienkatalog zur bedarfsgerechten Platzvergabe existiert derzeit nicht. Dieser müsste formuliert werden, damit Eltern nachvollziehbar und bedarfsgerecht ein Platzangebot offeriert oder eben versagt werden kann.

5. Finanzierung

Der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich stehen zur Finanzierung pro Platz jährlich 1.024,-€ Landesmittel zur Verfügung. Zudem 0,1 Lehrerstellen pro Gruppe.

Jeder Schule steht außerdem eine Betreuungspauschale vom Land über 7.500,- € jährlich zur Verfügung. Diese Betreuungspauschale wird in Hilden zur teilweisen Deckung der Kosten für die VGS aufgewendet.

Der städt. Eigenanteil je Gruppe liegt bei rund 40.000 €.

6. Die Problematik

*Die OGS mit dem bisherigen Standard verursachte trotz der Einberechnung von Landesmitteln einen städtischen Eigenanteil in den letzten Jahren von rd. **deutlich über 1.000 € je Kind**. Vor dem Hintergrund dieses Kostendrucks hat die Verwaltungsspitze entschieden, auf die dauerhafte Einrichtung weiterer Gruppen zu verzichten. Das Fachamt hat aus diesem Grund ein Alternativmodell entwickelt, VGS-Plus. Die bestehenden VGS-Gruppen werden nicht in Frage gestellt.*

7. VGS und VGSplus

Der eingangs erwähnte Erlass sieht verschiedene Angebote in den Grundschulen vor. Als Alternative sei an dieser Stelle die Verlässliche Grundschule (VGS) genannt. Im Vergleich zur OGS ist dieses Angebot nach aktuellem Stand annähernd kostenneutral.

Der Rat der Stadt Hilden hat bereits mit der Verabschiedung des OGS-Konzeptes 2020 auch zur Aufwertung der VGS eine Weiterentwicklung beschlossen. Sie betrifft insbesondere die Feriengestaltung und den Elternbeitrag. Dies hatte jedoch in der Kürze der Zeit bis heute keine nennenswerten Auswirkungen auf die Teilnehmerzahl und ist auch sachlich nur bedingt dazu geeignet. Zur Attraktivitätssteigerung müsste hier noch weiter konzeptionell in Bezug auf die Öffnungszeit und die Mittagsversorgung gearbeitet werden. Außerdem müsste die Beschränkung der VGS-Gruppenanzahl gem. Beschluss des ASS vom 13.06.07 auf 22 Gruppen aufgehoben werden.

Auf der Grundlage einer Bedarfsprüfung per Umfrage bei den Eltern könnte eine Erweiterung der VGS-Angebote hilfreich erscheinen. So wäre z. B. eine Anpassung der Öffnungszeiten von 14.00 h auf 14.30 h mit Essensversorgung eine mögliche Konsequenz.

Hierzu müsste der Personalschlüssel der VGS erweitert und die Küche in die Lage versetzt werden, die Anzahl der am Essen teilnehmenden Kinder versorgen zu können. Je 25 Kinder wird eine Küchenkraft mit 10,5 Std./Wo. benötigt. Außerdem wäre eine Erhöhung der Sachkostenpauschale bei erweitertem Angebot notwendig.

Diese Variante könnte eine Ausweitung der VGS-Plus-Gruppen und eine Stagnation der klassischen OGS-Gruppenform zur Folge haben.

Selbst die genannte organisatorische Erweiterung der VGS zu einer VGS-Plus würde die Kosten der OGS deutlich unterschreiten. Zur oben berechneten Summe der Kosten in der VGS kämen unter den genannten Bedingungen Eigenanteile in Höhe von 12.000 € als Zusatzkosten auf die Stadt zu. Dies wäre deutlich günstiger als die Kosten pro Gruppe im Vergleich mit der der OGS.